

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Axel Honneth: Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit

Berlin: Suhrkamp, 2013 (=suhrkamp taschenbücher wissenschaft, 2048), 624 S., ISBN: 978-3-518-29648-6

Welchen Liberalen ließe ein Buchtitel wie „Das Recht der Freiheit“ kalt? Um es gleich voranzuschicken: Das neu als Taschenbuch erschienene Werk des Frankfurter Sozialphilosophen Axel Honneth ist nun wahrlich kein Buch „für Zwischendurch“; der Autor selbst schreibt (schon) im Vorwort von dem „maßlosen Anspruch“ (9), den er sich mit seinem Vorhaben von Anfang gestellt habe: Der „Versuch, eine andere Theorie der Gerechtigkeit zu schreiben“, so vermerkt gleichsam warnend schon der Klappentext, steht im Mittelpunkt.

Honneth setzt fundamental an. Die gegenwärtige politische Philosophie habe sich von der Gesellschaftsanalyse abgekoppelt, und dies sei „eine der größten Beschränkungen“, unter denen sie derzeit leide. Stattdessen will er, nach eigener Aussage die Hegelsche Absicht aufgreifend, „eine Theorie der Gerechtigkeit aus den Strukturvoraussetzungen der gegenwärtigen Gesellschaft selbst (...) entwerfen“ (17).

Honneth nimmt seinen Ansatzpunkt in der Kritik an einer „Fixierung (der politischen Philosophie der Gegenwart, T.V.) auf rein normative Prinzipien“ (14) und am „Siegeszug einer letztlich an Kant (oder, angelsächsisch, an Locke) orientierten Theorie der Gerechtigkeit“ (15).

Schon hier wird deutlich: Es geht Honneth nicht um eine Definition, um eine Abgrenzung, um eine philosophische Grundlegung des Wertes „Freiheit“ an sich, ein solches *a priori* gibt es für ihn nicht. Nicht eine Theorie der Freiheit ist sein Ziel, sondern eine der Gerechtigkeit, die für ihn dann besteht, wenn die individuelle Freiheit gesamtgesellschaftlich sozusagen abgestimmt und verankert und aus dem existierenden Institutionengefüge heraus entwickelt ist.

Die Gesellschaftsanalyse, um die es ihm erklärter Maßen geht, hängt für Honneth davon ab, „wie die allgemeinsten Werte unserer gegenwärtigen Gesellschaften bestimmt werden müssen“ (31). Das bedeutet nicht, dass er den Wert „Freiheit“ herabsetzen oder minder würdigen würde. Es ist für ihn „erste Prämisse“ einer Theorie der Gerechtigkeit als Gesellschaftsanalyse, „dass die Reproduktion von Gesellschaften (...) an die Bedingung einer gemeinsamen Orientierung an tragenden Idealen und Werten gebunden ist“ (18). Als gänzlich unverzichtbar in diesem Kreis gemeinsam geteilter Normen kultureller Sozialisation sieht er die Freiheit: „Unter all den ethischen Werten, die in der modernen Gesellschaft zur Herrschaft gelangt sind und seither um die Vormachtstellung konkurrieren, war nur ein einziger dazu angetan, deren institutionelle Ordnung auch tatsächlich nachhaltig zu prägen: die Freiheit im Sinne der Autonomie des einzelnen“ (35).

Mit dieser Feststellung beginnt unter der Überschrift „Historische Vergegenwärtigung: Das Recht der Freiheit“ der erste von drei Abschnitten des Buches, dreigeteilt in die Kapitel „Die negative Freiheit und ihre Vertragskonstruktion“, „Die reflexive Freiheit und ihre Gerechtigkeitskonzeption“ und „Die soziale Freiheit und ihre Sittlichkeitslehre“.

Honneth betont wiederholt die überragende Bedeutung des Wertes Freiheit in der modernen Gesellschaftsordnung, beschreibt aber gleichzeitig eine „Verschmelzung von Gerechtigkeitsvorstellung und Freiheitsgedanken“ (37), und das führt auf den Weg, den der Autor im Weiteren nehmen wird. Er schreibt: „Als ‚gerecht‘ muss gelten, was den Schutz, die Förderung oder die Verwirklichung der Autonomie aller Gesellschaftsmitglieder gewährleistet. Allerdings ist mit dieser ethischen Bindung der Gerechtigkeit an ein oberstes Gut noch nicht das mindeste darüber ausgesagt, wie eine soziale Ordnung tatsächlich beschaffen sein soll, die das Prädikat ‚gerecht‘ verdient“ (40).

Es geht Honneth erkennbar nicht um eine Darstellung oder gar um eine Definition individueller Freiheitsspielräume, und schon zum Ende seiner Ausführungen zur „negativen Freiheit“ kritisiert er, dass die diesbezüglichen Konzeptionen das Recht der individuellen Freiheit „auf eine bestimmte Sphäre der unbegrenzten Verfolgung eigener, gelegentlich auch eigenwilliger und idiosynkratischer Ziele reduziert“ hätten und es sich damit „weder auf die Mitwirkung an der staatlichen Rechtssetzung selbst noch auf irgendeine Interaktion mit den übrigen Rechtsgenossen“ erstrecke und sie „vor der eigentlichen Schwelle zur individuellen Selbstbestimmung“ hältmache (56).

Honneth will darüber hinausgehen und behandelt in der Folge zunächst das, was er „reflexive Freiheit“ nennt – ihr zufolge „ist dasjenige Individuum frei, dem es gelingt, sich auf sich selbst in der Weise zu beziehen, dass es sich in seinem Handeln nur von eigenen Absichten leiten lässt“ (59). Hier bereitet Honneth das Feld für seinen weiteren Argumentationsweg, indem er die Fähigkeit, zu eigenen Entscheidungen zu gelangen und auf den eigenen Willen einzuwirken, also die Selbstbestimmung und die Abwesenheit von Zwang, als Grundvoraussetzung darstellt, die jedoch im Endeffekt nicht ausreiche. Es fehlen ihm hierbei „die sozialen Bedingungen, die die Ausübung der jeweils gemeinten Freiheit erst ermöglichen würden“ (79). Nach seiner Auffassung „lässt sich die Idee der reflexiven Freiheit nicht entfalten, ohne dabei die institutionellen Formen einzubeziehen, die ihren Vollzug ermöglichen“ (80), und so kommt er zu seinem zentralen Punkt, der „sozialen Freiheit“, wo er schlussfolgert, „dass es das Freiheitsversprechen der Moderne verlangt, dem Individuum in all seinen legitimen Freiheiten zum Recht in der sozialen Ordnung zu verhelfen“ (118).

Die Einbindung von Freiheit und Gerechtigkeit in eine soziale Ordnung bringt es mit sich, dass es, wie Honneth auch selbst darstellt, unter dieser Voraussetzung Wertfestlegungen eigentlich nur im diskursiven Prozess geben kann. So sieht er eben viele der individuellen Freiheiten nicht durch staatlichen Rechtsanspruch verbürgt, sondern „sie verdanken sich vielmehr der Existenz eines schwer entwirrbaren Geflechts von eingespielten, nur schwach institutionalisierten Praktiken und Sitten, die uns die Erfahrung einer sozialen Bestätigung oder einer ungezwungenen Entäußerung unseres Selbst vermitteln“ (126).

Dies führt zu einer sehr grundsätzlichen Behandlung der „Möglichkeit der Freiheit“, unterteilt in die Kapitel „rechtliche“ und „moralische“ Freiheit und jeweils aufgegliedert in die Abschnitte „Daseinsgrund“, „Grenzen“ und „Pathologien“. Dies leitet dann über zum Hauptteil des Buches, betitelt „Die Wirklichkeit der Freiheit“ – denn „Beide Freiheiten aber verhalten sich (...) in gewisser Weise parasitär gegenüber einer sozialen Lebenspraxis, die ihnen nicht nur immer schon vorausgeht, sondern der sie überhaupt erst ihr eigentliches Existenzrecht verdanken“ (221).

Honneths Konzept von Freiheit und Gerechtigkeit beruht, so wie er es auch schon in vorangegangenen Werken dargestellt hat, auf dem Prinzip der gesellschaftlichen Anerkennung, und dies stellt er auch hier in den Mittelpunkt. Eine Wirklichkeit der Freiheit ist „erst dort gegeben, wo Subjekte sich in wechselseitiger Anerkennung derart begegnen, dass sie ihre Handlungsvollzüge jeweils als Erfüllungs-

bedingung der Handlungsziele des Gegenübers begreifen können“ (222), die Handlungssysteme der rechtlichen und der moralischen Freiheit sind „durch Normen der wechselseitigen Anerkennung reguliert“ (223).

Das umfassend Erörterungswürdige, das dann auch nahezu zwei Drittels des Buches einnimmt, liegt für Honneth in der „sozialen Freiheit“, und auch hier rekurriert der Autor auf eigene vorherige Studien, indem er den Abschnitt in die Kapitel „Das ‚Wir‘ persönlicher Beziehungen“, „Das ‚Wir‘ des marktwirtschaftlichen Handelns“ und „Das ‚Wir‘ der demokratischen Willensbildung“ unterteilt.

Wie müssen diese unterschiedlichen Beziehungsgeflechte gestaltet sein, unter welchen Regeln müssen sie stehen und wie müssen ihre Voraussetzungen gestaltet und bewahrt werden, damit größtmögliche soziale Freiheit entsteht? Honneth legt in all diesen Bereichen, von Freundschafts- und Intim- bis zu Familienbeziehungen, in Markt, Konsumsphäre und Arbeitsmarkt oder auch vom demokratischen Rechtsstaat bis zur demokratischen Kultur mit vielen Beispielen und sehr detailliert den Maßstab der gegenseitigen Anerkennung im Sinne des „Wir“ an, um aus dem jeweils beschriebenen Beziehungsgeflecht das Ausmaß gesellschaftlicher, und nach seinem Verständnis damit verbundener individueller Freiheit zu rekonstruieren. Es ist natürlich in Vielem, vor allem in der Bewertung des marktwirtschaftlichen Handelns, streitbar, wenn Honneth über von ihm analysierte „Pathologien“ der jeweiligen Freiheitssphären schreibt. Zum Schluss stellt Honneth die Frage, „woher die moralischen Ressourcen stammen sollen, die es einer demokratischen Bürgerschaft in Solidarität ermöglichen könnten, sich von all den (...) diagnostizierten Fehlentwicklungen entgegenzustemmen“ (612).

Bei aller Ausführlichkeit, bei allem Einfallsreichtum und bei aller Präzision in der Gesellschaftsanalyse stellt das Buch nicht völlig zufrieden. Der Ansatz einer gesellschaftlichen Einbindung und in gewissem Sinne auch konsensualen gesamtgesellschaftlichen Abstützung der Voraussetzungen individueller Freiheit ist, auch für liberal Denkende, interessant. Der aus diesem Ansatz gespannte Bogen ist aber durchaus überdimensioniert und dementsprechend zu wenig zielgenau, bedingt vor allem durch die gewagt und fragwürdig anmutende Unterscheidung und Abgrenzung zwischen Recht, und damit auch Moral, und den im dritten Teil behandelten sozialen Zusammenhängen, denen quasi selbstständig und in jedem Fall normative Kraft zuwächst. So lässt das Buch den Rezensenten zum Schluss relativ unzufrieden, nicht weil nicht genug Denkanstöße enthalten wären, sondern weil diese – durchaus im Widerspruch zu den vom Autoren selbst gesetzten Zielen – durch eine Überbetonung der normativen Kraft des Seins, statt des Sollens nicht immer zu Ende gedacht und gebracht werden.

Berlin

Thomas Volkmann